

**Niederschrift
über die gemeinsame Sitzung
der Bezirksvertretung 3 - Lennep und der Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen
am 17.09.2014
um 17:35 Uhr bis 19:05 Uhr in Remscheid, Hardtstraße 2, GGS Freiherr-vom-Stein
(Aula)**

Anwesend sind:

A. Bezirksvertretung 3 – Lennep

Bezirksbürgermeister

Herr Markus Kötter

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin

Frau Ursula Czyliwik

Bezirksvertreter/innen

Herr Klaus Grunwald

Herr Rolf Haumann

Frau Corinna Hindrichs

Frau Katharina Janotta

Frau Gabriele Kemper-Heibutzki

Herr Roland Kirchner

Herr Dr. Heinz-Dieter Rohrweck

Frau Herta Rohrweck

Herr Luigi Valitutto

Beratende Mitglieder

Herr Kai Kaltwasser

Herr Alexander Schmidt

von der Verwaltung

Herr Heinrich Ammelt

Frau Sigrid Burkhart

Zentraldienst 0.12 - Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften

Zentraldienst 0.12 - Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften

Schriftführer/in

Herr Hans-Ulrich Dattner

B. Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen**Bezirksbürgermeister**

Herr Andreas Stuhlmüller

Stellvertretender Bezirksbürgermeister

Herr Heinz Jürgen Heuser

Bezirksvertreter/innen

Herr Robert-Julius Braun

Frau Annedore Brüninghaus

Herr Marc Brüninghaus

Frau Ramona Lupo

Frau Susanne Pütz

Beratende Mitglieder

Frau Waltraud Bodenstedt

von der Verwaltung

Herr Heinrich Ammelt

Zentraldienst 0.12 - Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften

Frau Sigrid Burkhart

Zentraldienst 0.12 - Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften

Herr Sven Wiertz

Schriftführer/in

Frau Susann Kuwan

Entschuldigt fehlen:

Bezirksvertreter/innen

Frau Lucia Födisch

Herr Wolfgang Klubertz

Herr Jürgen Koball

Herr Bernhard Ruthenberg

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | | |
|-------------|---------|---|
| 1 | | Änderung / Erweiterung der Tagesordnung |
| 2 | | Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung 3 - Lennep vom 27.08.2014 |
| 3 | | Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen vom 27.08.2014 |
| 4 | | Fragestunde für Einwohner |
| 4.1 | | Bau des DOC in Lennep |
| 5 | | Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung |
| 6 | | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung |
| 7 | | Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung |
| 8 | | Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung |
| 9 | | Anträge von Bezirksvertreter/-innen, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung |
| 10 | | Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung |
| 11 | | Einzelhandelskonzept für die Stadt Remscheid |
| 11.1 | | Einzelhandelskonzept für Remscheid; Ausdehnung des zentralen Versorgungsbereichs Stadtbezirkszentrum/ DOC Lennep bis über die Hermannstraße hinaus |
| 11.2 | | Einzelhandelskonzept für Remscheid; Ausdehnung des zentralen Versorgungsbereichs Stadtbezirkszentrum/ DOC Lennep im Bereich Kölner Straße bis über die Hermannstraße hinaus |
| 11.3 | | Einzelhandelskonzept; Eingrenzung des zentralen Versorgungsbereiches Stadtbezirkszentrum / DOC Lennep |
| 11.4 | | Einzelhandelskonzept (Drucksache 15/0207)
Ergänzung des Endberichts |
| 11.5 | 15/0207 | Einzelhandelskonzept für die Stadt Remscheid
Beschluss des Konzepts |

II. Nichtöffentlich

- 1** Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
- 2** Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 3** Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 4** Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
- 5** Anträge von Bezirksvertreter/-innen, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
- 6** Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

I. Öffentlich

1. Änderung / Erweiterung der Tagesordnung

Der Bezirksvertretung 3 – Lennep liegt per Nachtrag zugestellt die Drucksache 15/0277 vom 10.09.2014 zur Beratung vor.

Des Weiteren liegt der Bezirksvertretung 3 – Lennep per Nachtrag zugestellt die Drucksache 15/0281 vom 11.09.2014 zur Beratung vor.

Darüber hinaus liegen der Bezirksvertretung 3 – Lennep per Tischvorlage eingebracht die Drucksache 15/0289 vom 15.09.2014, die Drucksache 15/0288 vom 15.09.2014 sowie die Drucksache 15/0300 vom 16.09.2014 zur Beratung vor.

Herr Kötter lässt daraufhin über die Aufnahme der von der Verwaltung zur Beratung neu angemeldeten Punkte in die Tagesordnung abstimmen.

Beschluss der Bezirksvertretung 3 - Lennep: (11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Die Tagesordnung wird um die Punkte

- 15/0277
Einzelhandelskonzept für Remscheid; Ausdehnung des zentralen Versorgungsbereichs Stadtbezirkszentrum/ DOC Lennep bis über die Hermannstraße hinaus
- 15/0281
Einzelhandelskonzept für Remscheid; Ausdehnung des zentralen Versorgungsbereichs Stadtbezirkszentrum/ DOC Lennep im Bereich Kölner Straße bis über die Hermannstraße hinaus
- 15/0288
Einzelhandelskonzept; Eingrenzung des zentralen Versorgungsbereiches Stadtbezirkszentrum / DOC Lennep
- 15/0300
Einzelhandelskonzept (Drucksache 15/0207)
Ergänzung des Endberichts

erweitert.

Die Bezirksvertretung 4 – Lüttringhausen nimmt die Tagesordnung zur Kenntnis; Änderungs- oder Erweiterungsbeschlüsse werden nicht gefasst.

2. Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung 3 - Lennep vom 27.08.2014

Die Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung 3 - Lennep vom 27.08.2014 liegt noch nicht vor.

3. Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen vom 27.08.2014

Die Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen vom 27.08.2014 liegt noch nicht vor.

4. Fragestunde für Einwohner

Der Bezirksvertretung 4 – Lüttringhausen liegen keine Fragen von Einwohnern vor.

4.1. Bau des DOC in Lennep

Frau Stamm trägt ihre der Bezirksvertretung 3 – Lennep bereits in Schriftform vorliegenden Fragen an Herrn Bezirksbürgermeister Kötter noch einmal vor.

Frage 1:

War dieser Sachverhalt Bestandteil der Aufgabenstellung bei der Vergabe des Gutachtens und wurde dies bei der Ermittlung der Verweildauer im Gutachten entsprechend berücksichtigt?

Antwort Herr Bezirksbürgermeister Kötter:

Diese Thematik ist im Rahmen der Eingaben zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung geprüft worden und findet derzeit Niederschlag in der Weiterentwicklung des Verkehrsmodells zur geplanten Ansiedlung des DOC sowie bei der Auswertung der Ergebnisse zur Überprüfung des ruhenden Verkehrs in Remscheid-Lennep aus dem August 2014.

Frage 2:

Wie vergibt die Stadt Remscheid ihre Aufträge nach der Ausschreibung? An die günstigsten oder vorrangig an ortsansässige Handwerker?

Antwort Herr Bezirksbürgermeister Kötter:

Die Stadt Remscheid ist bei der Vergabe von Aufträgen an das Regelwerk der VOB und an ihre Vergabeordnung gebunden, dies bedeutet, dass bei Auftragsvergabe eine Ausschreibung voransteht, an der natürlich auch ortsansässige Betriebe beteiligt werden.

Frage 3:

Gibt es diesbezüglich bereits Vereinbarungen mit dem Investor bzw. wird oder kann die Stadt den Investor überhaupt dazu verpflichten, dass die im DOC erforderlichen Unterhaltungs-, Wartungs- und Versorgungsleistungen von ortsansässigen mittelständischen Handwerksbetrieben durchgeführt werden?

Antwort Herr Bezirksbürgermeister Kötter:

Eine solche Vereinbarung zur Bevorzugung ortsansässiger bzw. regionaler Betriebe bei Unterhaltungs-, Wartungs- und Versorgungsleistungen wäre ggf. Regelungsgegenstand eines Städtebaulichen Vertrages. Der Städtebauliche Vertrag zwischen McArthurGlen und der Stadt Remscheid ist noch nicht abgeschlossen. Die Verhandlungen zum Städtebaulichen

Vertrag finden im Herbst 2014 statt. Ob eine solche Regelung Inhalt des Städtebaulichen Vertrages wird, kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bestätigt werden.

Frage 4:

Innerhalb welchen Zeitraums müssen dann die Ersatzflächen fertig sein, um zu vermeiden, dass der Abriss des Stadions vor Fertigstellung der Ersatzflächen erfolgt?

Antwort Herr Bezirksbürgermeister Kötter:

Mit den betroffenen Vereinen ist kommuniziert und konsensual festgelegt, dass zwischen dem Zeitpunkt zum Abriss des Stadions und dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Ersatzsportanlagen Hackenberg eine Übergangsfrist mit der Nutzung von Ersatzflächen im Stadtgebiet zu überbrücken ist. Aus diesem Grund werden einige Sanierungen von Sportplätzen im Stadtgebiet auch entsprechend vorgezogen, damit adäquate Ersatzflächen für diese Übergangszeit zur Verfügung stehen.

Frage 5:

Ist nicht auch zu befürchten, dass die Lenneper Einzelhändler erhebliche Umsatzeinbußen während der Umbauphase durch evtl. Sperrungen oder dem Wegfall von Parkflächen hinnehmen müssen? Wie und woher wird der Verkehr während der Umbauphase und Ertüchtigung der Hauptverkehrsstraßen umgeleitet, damit Lennep auch während der Umbauphase erreichbar bleibt?

Antwort Herr Bezirksbürgermeister Kötter:

Zweifelsfrei werden der Umbau des Knotenpunktes Trecknase und der Umbau des Knotenpunktes Ring-/Rader Straße zu verkehrlichen Einschränkungen in Lennep führen. Der Umbau des Knotenpunktes Trecknase erfolgt jedoch unabhängig von der Fragestellung der Ansiedlung eines DOC in Remscheid-Lennep. Während der Bauphase werden Einschränkungen durch Umleitungen nicht vermeidbar sein. Die Detailplanung des Bauablaufs wird jedoch bestrebt sein, diese Einschränkungen sowohl für die Lenneper Bevölkerung als auch für die ortsansässigen Einzelhändler soweit wie möglich zu minimieren.

5. Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung

Schriftliche Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretungen gemäß Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

6. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

Mitteilungen der Verwaltung gemäß Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

7. Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gemäß Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

8. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

Vorschläge zur Tagesordnung gemäß Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

9. Anträge von Bezirksvertreter/-innen, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

Anträge gemäß Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

10. Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretungen gemäß Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

11. Einzelhandelskonzept für die Stadt Remscheid

Herr Döring – Firma Stadt + Handel Dipl.-Ing.e Beckmann und Föhrer GbR – stellt den Endbericht zum Einzelhandelskonzept für die Stadt Remscheid noch einmal in seinen Grundzügen vor und geht im Anschluss auf Detailfragen näher ein.

Im Verlauf der Beratung spricht Herr Stuhlmüller die vorliegende Stellungnahme des Bergischen Naturschutzvereins e.V. zu der geplanten räumlichen Festlegung des zentralen Versorgungsbereichs Stadtbezirkszentrum Lüttringhausen an und schlägt vor, der Anregung des Vereins zu folgen.

Herr Döring nimmt zu den Ausführungen Stellung und erläutert, warum der in Rede stehende Bereich aus fachlicher Sicht in den zentralen Nahversorgungsbereich aufgenommen worden ist.

Herr Stuhlmüller stellt daraufhin den Antrag, dass die Bezirksvertretung 4 – Lüttringhausen dem Rat der Stadt empfehlen möge, den Grünbereich an der Gartenbachstraße zwischen Sportplatz am CVJM-Haus und Gartenbachstraße aus der vorliegenden Planung des Einzelhandelskonzeptes herauszunehmen und damit nicht dem zentralen Versorgungsbereich zuzuordnen.

Herr Stuhlmüller stellt diesen Antrag in der Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen zur Abstimmung

Herr Kötter eröffnet an dieser Stelle die Beratung zu den vorliegenden Eingaben an die Bezirksvertretung 3 – Lennep und gibt den Petenten im Einvernehmen mit der Bezirksvertretung die Gelegenheit, ihr Anliegen noch einmal persönlich vorzutragen und näher zu erläutern.

Herr Kreuzer macht von dieser Möglichkeit Gebrauch und legt ausführlich dar, warum er eine Ausdehnung des zentralen Versorgungsbereiches Stadtbezirkszentrum/ DOC Lennep bis über die Hermannstraße hinaus favorisiert.

(siehe hierzu auch die Punkte 11.1 bis 11.5)

**Beschluss der Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen:
(7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)**

Die Bezirksvertretung 4 – Lüttringhausen empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Grünbereich an der Gertenbachstraße zwischen Sportplatz am CVJM-Haus und Gertenbachstraße wird aus der vorliegenden Planung des Einzelhandelskonzepts herausgenommen und damit nicht dem zentralen Versorgungsbereich zugeordnet.

11.1. Einzelhandelskonzept für Remscheid; Ausdehnung des zentralen Versorgungsbereichs Stadtbezirkszentrum/ DOC Lennep bis über die Hermannstraße hinaus

(Beratung hierzu siehe Punkt 11)

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

11.2. Einzelhandelskonzept für Remscheid; Ausdehnung des zentralen Versorgungsbereichs Stadtbezirkszentrum/ DOC Lennep im Bereich Kölner Straße bis über die Hermannstraße hinaus

(Beratung hierzu siehe Punkt 11)

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

11.3. Einzelhandelskonzept; Eingrenzung des zentralen Versorgungsbereiches Stadtbezirkszentrum/ DOC Lennep

(Beratung hierzu siehe Punkt 11)

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**11.4. Einzelhandelskonzept (Drucksache 15/0207)
Ergänzung des Endberichts**

Herr Kötter stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Bezirksvertretung 3 – Lennep zur Abstimmung.

Die in der Begründung der Drucksache 15/0300 enthaltenen Ausführungen zu einzelnen Ergänzungen bzw. Änderungen von Textpassagen des vorgelegten Endberichts des Einzelhandelskonzeptes werden als **Anlage 1** zur Niederschrift genommen.

(Beratung hierzu siehe Punkt 11)

**Beschluss der Bezirksvertretung 3 - Lennep:
(11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)**

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Endbericht des Einzelhandelskonzeptes wird um die in der Begründung durch Unterstreichungen bzw. Streichungen kenntlich gemachten Textpassagen ergänzt bzw. geändert.

**11.5. Einzelhandelskonzept für die Stadt Remscheid
Beschluss des Konzepts
Vorlage: 15/0207**

Herr Kötter stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit dem ergänzenden Beschluss der Bezirksvertretung 3 – Lennep zu Drucksache 15/0300 von heute in der Bezirksvertretung 3 – Lennep zur Abstimmung.

Im Anschluss stellt Herr Stuhlmüller den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der von der Bezirksvertretung 4 – Lüttringhausen heute beschlossenen Änderung der räumlichen Festlegung des zentralen Versorgungsbereiches Stadtbezirkszentrum Lüttringhausen in der Bezirksvertretung 4 – Lüttringhausen zur Abstimmung.

Die der Drucksache 15/0207 beigefügten Anlagen – dies sind der Ergebnisbericht über die Öffentlichkeitsbeteiligung, die Stellungnahmen sowie der Endbericht des Einzelhandelskonzeptes – werden als **Anlage 2** zur Niederschrift genommen.

(Beratung hierzu siehe Punkt 11)

**Beschluss der Bezirksvertretung 3 - Lennep:
(10 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)**

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Entscheidung über die während der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung, der Behördenbeteiligung und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden zum Entwurf des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Remscheid eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Ergebnisbericht entschieden.

2. Beschluss des Konzeptes

Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Remscheid (Anlage 2) mit den dort ausgeführten Instrumenten „Zentrenkonzept“, „Nahversorgungskonzept“, „Sonderstandortkonzept“, „Sortimentsliste für Remscheid“ und „Ansiedlungsleitsätze“ wird **mit den Ergänzungen bzw. Änderungen in einzelnen Textpassagen gemäß Beschluss der Bezirksvertretung 3 –Lennep vom 17.09.2014 zu Drucksache 15/0300 vom 16.09.2014** als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

Das Einzelhandelskonzept ist der Bezirksregierung vorzulegen.

Der Beschluss des Einzelhandelskonzeptes ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Fortschreibung

Die Analyseergebnisse und die Strategie des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Remscheid sind in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Aus geänderten Rahmenbedingungen abzuleitende notwendige Konzeptänderungen sind im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes darzustellen.

**Beschluss der Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen:
(7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)**

Die Bezirksvertretung 4 – Lüttringhausen empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Entscheidung über die während der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung, der Behördenbeteiligung und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden zum Entwurf des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Remscheid eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Ergebnisbericht entschieden **mit folgender Änderung:**

Der Anregung des Bergischen Naturschutzvereins e.V. zu der geplanten räumlichen Festlegung des zentralen Versorgungsbereichs Stadtbezirkszentrum

Lüttringhausen wird dahingehend gefolgt, dass der Grünbereich an der Gertenbachstraße zwischen Sportplatz am CVJM-Haus und Gertenbachstraße aus der vorliegenden Planung des Einzelhandelskonzepts herausgenommen und damit nicht dem zentralen Versorgungsbereich zugeordnet wird .

2. Beschluss des Konzeptes

Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Remscheid (Anlage 2) mit den dort ausgeführten Instrumenten „Zentrenkonzept“, „Nahversorgungskonzept“, „Sonderstandortkonzept“, „Sortimentsliste für Remscheid“ und „Ansiedlungsleitsätze“ wird **mit der unter Punkt 1 beschlossenen Änderung** als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

Das Einzelhandelskonzept ist der Bezirksregierung vorzulegen.

Der Beschluss des Einzelhandelskonzeptes ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Fortschreibung

Die Analyseergebnisse und die Strategie des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Remscheid sind in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Aus geänderten Rahmenbedingungen abzuleitende notwendige Konzeptänderungen sind im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes darzustellen.

gez. _____
Kötter
Bezirksbürgermeister
Bezirksvertretung 3 - Lennep

gez. _____
Dattner
Geschäftsführung

gez. _____
Stuhlmüller
Bezirksbürgermeister
Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen

gez. _____
Kuan
Geschäftsführung

Vorsitzender

Hans-Ulrich Dattner
Schriftführer/in